

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19084 –**

Aktivitäten der Bundeswehr in der Arktis

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie die Bundesregierung selbst in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur deutschen Arktispolitik auf Bundestagsdrucksache 19/15326 anmerkt, ist die Arktis zu einer „Schlüsselregion der Weltpolitik“ geworden. Durch die Folgen des Klimawandels werden im Arktisraum vormals unzugängliche Rohstoffvorkommen erschließbar und es eröffnen sich neue Schifffahrts- und Handelsrouten. Dabei bergen divergierende ökonomische Interessen an der Region und sich überschneidende Gebietsansprüche die Gefahr von Ressourcen- und Territorialkonflikten.

Im Mai letzten Jahres scheiterte der Arktische Rat erstmals daran, eine gemeinsame Abschlusserklärung zu formulieren (siehe <https://www.tagesschau.de/ausland/arktischer-rat-101.html>). Verantwortlich für dieses Scheitern waren die USA, die sich weigerten, einen Bezug zum Klimawandel in die gemeinsame Erklärung aufzunehmen. Donald Trumps Bekundung von Kaufinteresse an Grönland im August letzten Jahres schädigte die diplomatischen Beziehungen zwischen Dänemark und den USA weiter (siehe <https://www.spiegel.de/politik/ausland/trump-gegen-daenemark-minister-pompeo-will-schlichte-n-der-praesident-poltert-a-1283088.html>).

Während Diplomatie und Kooperation im Arktisraum abnehmen, zeigen die verschiedenen beteiligten Parteien dort zunehmend verstärkte militärische Präsenz. Auch die Bundesregierung teilt diese Ansicht und gelangt zu der Einschätzung, dass „Staaten [...] ihre Interessen in der Arktis zunehmend auch militärisch ab[sichern]“ (Bundestagsdrucksache 19/15326, Antwort zu den Fragen 66 und 67). Diese zunehmende Militarisierung des Arktisraums mit dem Potenzial einer Konflikteskalation ist nach Ansicht der Fragestellenden äußerst besorgniserregend.

Aufrüstungskäufe und eine Aktualisierung der militärischen Infrastruktur in der Arktis lassen sich dabei auf Seiten mehrerer beteiligter Staaten beobachten:

So haben die USA in den letzten Jahren vermehrt militärische Manöver im Arktisraum durchgeführt und sie bekunden auch verbal ihre Kampfbereitschaft. Die 6. US-Flotte war im Rahmen der NATO-Übung Trident Juncture 2018 erstmals seit 1991 wieder in arktischen Gewässern im Einsatz (siehe

<https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019A56/>). Weiterhin wurde die 2011 aufgelöste 2. Flotte der Streitkräfte der USA reaktiviert und am 31. Dezember 2019 wurde ihre volle Einsatzfähigkeit offiziell erklärt. Der US-amerikanische Vizeadmiral Andrew Lewis kommentierte dazu: „Combined with the opening of waterways in the Arctic, this competitive space will only grow, and 2nd Fleet’s devotion to the development and employment of capable forces will ensure that our nation is both present and ready to fight in the region if and when called upon.“ (siehe https://www.navy.mil/submit/display.asp?story_id=111782).

Russland baut seine militärische Präsenz in der Arktis ebenfalls aus. In den letzten Jahren wurden entlang des Nördlichen Seewegs mehrere Militärbasen errichtet, wie etwa die Militärbasis „Arktisches Kleeblatt“ auf der Insel Alexandraland (siehe <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/russland-stellt-riesige-militaerbasis-in-der-arktis-fertig-13867558.html>). Zudem wurde im Herbst letzten Jahres (25. Oktober 2019) die erste Einheit des neuen militärischen Eisbrechers „Ivan Papanin“ fertiggestellt; sie ist auf Einsätze im arktischen Raum ausgelegt (siehe <https://esut.de/2019/10/meldungen/international/16271/russland-stapellauf-des-eisbrechers-ivan-papanin/>).

Auch China – im Arktisrat lediglich mit Beobachterstatus vertreten – bekundet in letzter Zeit zunehmend deutlich sein geostrategisches Interesse an der Arktisregion. Exemplarisch hierfür steht die Arktisexpedition des Eisbrechers der „Xue-Long“-Flotte, die im Rahmen der Initiative „Polare Seidenstraße“ im Herbst letzten Jahres startete (siehe <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/polare-seidenstrasse-warum-china-milliarden-in-die-arktis-investiert/25337614.html>).

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich in ihren „Leitlinien deutscher Arktispolitik“ vom August 2019 dazu, sich für den „Erhalt der Arktis als konfliktarme Region und deren friedliche Nutzung“ (S. 2) einsetzen zu wollen. Dennoch war die Bundeswehr in der Vergangenheit an verschiedenen militärischen Manövern im Arktisraum beteiligt (so allein im Jahr 2019 an „Arctic Challenge“, „Dynamic Mongoose“, „Joint Arctic Training“ und „Nanook-Nunaliut“; siehe Antwort zu Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 19/15326).

Mit der Militärübung „Eiskristall“ der deutscher Gebirgsjägerbrigade in den Jahren 2018 und 2019 in Norwegen wurden die Soldaten für einen Einsatz unter arktischen Bedingungen trainiert und der sogenannte Arktiksatz erprobt (siehe <https://www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/news/gebirgsjaeger-ueben-unter-arktischen-bedingungen/>). Im Bereich der Rüstungsbeschaffung plant die Bundeswehr weiterhin „das MKS (Mehrzweckkampfschiff) 180 als Allrounder“ mit einer Eisklasse auszustatten, „um polare Gewässer [...] befahren“ zu können (siehe <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/erklaerstueck-mks-180>).

Zwischen den Vorbereitungen der Bundeswehr für Einsätze in der Arktis und dem erklärten Ziel der Bundesregierung, „für den Erhalt der Arktis als konfliktarme Region“ eintreten zu wollen, sehen die Fragestellenden eine große Diskrepanz: Nach Ansicht der Fragestellenden müssten der Fokus und die Anstrengungen der deutschen Arktispolitik – statt sich am internationalen Aufwachen im Arktisraum zu beteiligen – auf Klimaschutzmaßnahmen zur Bewahrung der einzigartigen Biodiversität des Arktisraums gerichtet sein.

1. Wie lässt sich der Anspruch der Bundesregierung, sich „für den Erhalt der Arktis als konfliktarme Region und deren friedliche Nutzung“ (Leitlinien deutscher Arktispolitik, August 2019, S. 2) einzusetzen, mit der Beteiligung der Bundeswehr an Manövern im Arktisraum (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15326) vereinbaren?

Die Bundesregierung setzt sich für den Erhalt der Arktis als konfliktarme Region ein. Gleichzeitig beobachtet die Bundesregierung, dass mehrere Staaten ihre Interessen in der Arktis zunehmend auch militärisch absichern. Damit

wächst das Potenzial für nichtkooperatives Verhalten in der Arktis, das die ökonomische, ökologische und sicherheitspolitische Stabilität der Region gefährdet und damit auch deutsche Sicherheitsinteressen berührt. Die Entwicklungen in der Arktis betreffen somit die im Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr dargelegten sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Übungen der Bundeswehr mit Partnern und Verbündeten in der Region, die auch der Inübunghaltung eigener Fähigkeiten unter besonderen klimatischen und geografischen Bedingungen – so wie sie z. B. in Skandinavien vorzufinden sind – dienen.

2. Folgte bzw. folgt die Bundesregierung den Empfehlungen des Berichts des Planungsamts der Bundeswehr „Klimawandel und Sicherheit in der Arktis nach 2014“ von Golo M. Bartsch (Stand: Juni 2014), und wenn ja, welchen?
3. Teilt die Bundesregierung die im Bericht des Planungsamts der Bundeswehr „Klimawandel und Sicherheit in der Arktis nach 2014“ von Golo M. Bartsch entwickelten Zukunftsszenarien?
 - a) Wenn ja, welches der Szenarien erscheint der Bundesregierung nach aktuellem Kenntnisstand am wahrscheinlichsten?
 - b) Wenn nein, wurde eine Neubewertung in Auftrag gegeben?
4. Folgte bzw. folgt die Bundesregierung den Empfehlungen der Studie von Metis (Universität der Bundeswehr, München) „Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arktis“ (März 2018) von Dr. Konstantinos Tsetsos?
 - a) Bekennt sich die Bundesregierung zu dem in der Studie geäußerten Ziel „nicht-konforme Akteure oder unilaterale Aktivitäten einzudämmen bzw. abzuschrecken“ (S. 5)?
 - b) Wie steht die Bundesregierung zu den Überlegungen der Einrichtung eines „European Arctic Command im Rahmen der GSVP [Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik] oder eines NATO Arctic Command“ (S. 5)?
 - c) Was ist die Haltung der Bundesregierung zur Etablierung eines „Zentrums EU Arctic maritime domain awareness and surveillance“ (S. 5)?
 - d) Wie denkt die Bundesregierung über den Vorschlag, EU-Battlegroups für den Einsatz in der Arktis auszustatten (S. 5)?

Die Fragen 2 bis 4d werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung stützt sich bei ihrer Bewertung der sicherheitspolitischen Entwicklung in der Arktis auf verschiedene wissenschaftliche Quellen, zu denen auch die beiden in den Fragen 2, 3 und 4 genannten gehören. Diese unterliegen mit allen darin ggf. enthaltenen Einschätzungen oder Handlungsempfehlungen der Freiheit der Wissenschaft. Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu ihren spezifischen Inhalten. Für die Lageeinschätzung der Arktis wird auf die Leitlinien deutscher Arktispolitik vom August 2019 verwiesen.

5. Über welche Handlungsfähigkeiten in den Klimazonen C3 und C4 verfügen die Bundeswehr und ihre Spezialkräfte (bitte nach Klimazonen aufschlüsseln)?

Die Klimazonen C3 und C4 sind derzeit nicht Bestandteil der SOLL-Vorgaben und somit kein expliziter Betrachtungsgegenstand der Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr. Die Bundeswehr verfügt daher über keine dezidierten, auf den Einsatz in den Klimazonen C3 und C4 ausgerichteten Fähigkeiten.

Die Spezialkräfte der Bundeswehr verfügen grundsätzlich weltweit und in allen Klimazonen über Handlungsfähigkeit.

Für den Einzelfall muss die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr einer auf den konkreten Fall bezogenen Bewertung unterzogen werden.

6. Über welche für die Klimazonen C3 und C4 geeignete Waffensysteme, Kampfbekleidung und sonstige Ausstattung verfügen die Bundeswehr und ihre Spezialkräfte aktuell?

Die Bundeswehr stattet ihre Streitkräfte zur Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung aus. Hieran richtet sich auch die Beschaffung von Wehrmaterial aus. Waffensysteme und Gerät werden grundsätzlich im Rahmen des Rüstungsprozesses für verschiedene Klimazonen erprobt. Eine explizite Aufschlüsselung nach Klimazonen hierzu wird für eingeführtes Gerät in Nutzung auswertbar nicht nachgehalten und ist somit nicht verfügbar.

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Bekleidungsartikel vorrangig für die Spezialkräfte der Bundeswehr beschafft worden, die für eine Verwendung in den Klimakategorien C1 bis C4 geeignet sind.

7. Wie evaluiert die Bundesregierung die Militärübung „Eiskristall“ des Jahres 2019 im Norden Norwegens, und welche Ziele wurden mit dieser Übung verfolgt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

EISKRISTALL ist ein fest etabliertes Ausbildungsvorhaben, um die Befähigung zu Operationen unter besonderen Bedingungen erfüllen zu können. Die Ausbildungsziele wurden erreicht.

8. Inwiefern war im Rahmen der Winterkampfausbildung des Seebataillons im Dezember 2019 in Saalfelden (Österreich) beabsichtigt, die Fähigkeiten des Verbands für einen möglichen Einsatz im arktischen Raum auszubauen (siehe https://twitter.com/COM_SeeBtl/status/1202468185842290690)?

Die Winterkampfausbildung des Seebataillons im Dezember 2019 in Saalfelden (Österreich) diente nicht dem Ausbau der Fähigkeiten des Verbands für einen möglichen Einsatz im arktischen Raum.

9. Welche Übungen der deutschen Bundeswehr bzw. ihrer Spezialeinheiten sind für das Jahr 2020 im arktischen Raum geplant (bitte Ort, Truppenstärke, Einheit und Kooperationspartner angeben)?

Im Jahr 2020 sind durch die Bundeswehr keine eigenen Übungen im arktischen Raum geplant.

10. An welchen Manövern und Übungen von internationalen Partnern im Arktisraum ist für das Jahr 2020 eine Beteiligung der deutschen Bundeswehr geplant (bitte Ort, Truppenstärke, Einheit und Kooperationspartner angeben)?

Im Jahr 2020 ist die Teilnahme an mehreren Übungen internationaler Partner im Arktisraum in Kooperation mit Schweden, Norwegen und Island geplant. Die Zahl der Teilnehmer ist noch nicht in allen Fällen abschließend festgelegt und variiert. Die Teilnehmer sollen aus Einheiten der Luftlandebrigade 1, der Gebirgsjägerbrigade 23, eines Panzergrenadierbataillons und des Seebataillons kommen.

11. Was sind die Umstände (Zeitraum, Ort, Truppenstärke, Einheit und Kooperationspartner) der Teilnahme der deutschen Bundeswehr an der Militärübung „Cold Response“ im Jahr 2020 jenseits des nördlichen Polarkreises?

Die Bundeswehr beteiligte sich im März 2020 in Norwegen mit Einheiten aus der Luftlandebrigade 1, der Gebirgsjägerbrigade 23 und Teilen des Lufttransportgeschwaders 62 an der norwegischen Übung COLD RESPONSE 2020. Unterstützung erfolgte sanitätsdienstlich sowie durch Feldjägerkräfte. Zusätzlich nahmen Teile des Seebataillons teil. Beteiligt waren zudem mehrere europäische Staaten und die USA.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den bisherigen Manövern und Militärübungen im arktischen Raum gewonnen, und welcher (zusätzliche) Ausrüstungsbedarf wurde gegebenenfalls ermittelt (bitte Beschaffungskosten aufschlüsseln)?

Die gewonnenen Erkenntnisse beziehen sich vorrangig auf die personellen physischen und psychischen sowie materiellen Belastungsgrenzen. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse im Rahmen der Durchführung taktischer Aktivitäten unter den geografischen und klimatischen Bedingungen im arktischen Raum gewonnen.

Es wurde kein zusätzlicher Ausrüstungsbedarf ermittelt.

13. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die CO₂-Emissionen, die durch die Militärübungen in Arktisstaaten, an denen die deutsche Bundeswehr im Jahr 2019 beteiligt war, entstanden sind?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

14. Werden entstehende Umweltkosten bei der Planung über eine Beteiligung der Bundeswehr an Militärübungen und Manövern im Arktisraum berücksichtigt?
 - a) Falls ja, welche Kriterien und Maßstäbe werden dafür angelegt?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 14 bis 14b werden zusammen beantwortet.

Bei der Planung von militärischen Übungen stehen grundsätzlich militärische Erfordernisse im Vordergrund. Die Planungen erfolgen unter anderem auf Grundlage der zu erreichenden Übungsziele, der eingegangenen nationalen Verpflichtungen, der Verfügbarkeit von Personal und Material sowie taktischer

Grundsätze. Das Erreichen der Übungsziele erfolgt dabei mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

15. Warum wird in Bezug auf die neue Ausrüstung der Bundeswehr auf der Twitter-Seite der deutschen Bundeswehr (<https://twitter.com/bundeswehrinfo/status/1094922156570566657?lang=de>) der Begriff „Arktiksatze“ verwendet, und inwiefern ist der gebrauchte Begriff korrekt?

Die Kälteschutzartikel werden nicht als zusammengehöriger Satz beschafft und nachgewiesen. Sie sind Einzelbestandteile des Ausstattungssolls.

Die Nutzung der Artikel ist in allen Regionen, in denen sehr kalte Temperaturen vorherrschen, vorgesehen und nicht nur auf den arktischen Raum beschränkt. Die Bezeichnung „Arktiksatze“ ist insoweit nicht vollständig zutreffend, hat sich aber innerhalb der Bundeswehr eingepreigt.

16. Warum wurde zur Erprobung des sogenannten Arktiksatzes speziell der arktische Raum (Norden Norwegens, Militärübung „Eiskristall“ im Jahre 2019) ausgewählt?

Die Ausstattung der Übungsteilnehmer mit den Artikeln der Kälteschutzausstattung im Rahmen des Ausbildungsvorhabens EISKRISTALL im Jahr 2019 erfolgte nicht zu Erprobungszwecken. Diese Artikel sind bis auf wenige Ausnahmen bereits seit mehreren Jahren in die Bundeswehr eingeführt.

Da das Ausbildungsvorhaben EISKRISTALL in einer Region Norwegens stattfand, in der im Ausbildungszeitraum entsprechende Temperaturen vorherrschten, wurden die Artikel zusätzlich ausgegeben.

17. Wann, und an wen hat die Bundesregierung den Auftrag gegeben, eine neue Ausrüstung für die Arktis (den sogenannten Arktiksatze) für die Bundeswehr zu entwickeln (bitte die beauftragten Organisationen, Institute bzw. Firmen nennen und die Wahl begründen)?

Die Bundesregierung hat keinen Auftrag zur Entwicklung einer Ausrüstung für die Arktis gegeben.

Die Artikel der Kälteschutzausstattung wurden beginnend ab dem Jahr 1999 entwickelt und eingeführt. Die Planung, Entwicklung, Beschaffung und Einführung erfolgte durch die zum damaligen Zeitpunkt zuständigen Dienststellen der Bundeswehr.

18. Aus welchen Einzelteilen besteht der sogenannte neue Arktiksatze, der bei der Militärübung der 23. Gebirgsjägerbrigade „Eiskristall“ im Jahr 2019 in Norwegen erprobt wurde (bitte alle Teile des neuen Arktiksatzes einzeln angeben und jeweils Hersteller sowie Produktionsstandort nennen; siehe dazu <https://esut.de/2019/06/fachbeitraege/streitkraefte-fachbeitraege/13343/eiskristall-gebirgsjaegertruppe-uebt-unter-arktischen-bedingungen/> sowie <https://strategie-technik.blogspot.com/2019/01/kostumkundegearcheck-der-neue.html>)?

Dem Kälteschutz können eine Vielzahl von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zugerechnet werden. Im Einzelnen besteht er aus Oberbekleidung, Unterbekleidung, Socken, Handschuhen, Kopfbedeckungen, Schuhen und Geschirr. Die Herstellung erfolgt durch mehrere Unternehmen, deren Produktionsstandorte außer in Europa auch in Asien und Nordamerika liegen.

19. Über wie viele sogenannte Arktiksätze verfügt die Bundeswehr aktuell?

Bei der Vielzahl der dem Kälteschutz zurechenbaren Artikel variieren die jeweiligen Bestände sehr stark. Hinzu kommt, dass die Kälteschutzausstattung auch in unterschiedlicher Zusammenstellung genutzt wird. Insoweit wäre es unzutreffend, von „Sätzen“ zu sprechen.

20. Über wie viele und welche für den arktischen Raum geeignete Transportmittel (z. B. Boote, Fahrzeuge, Überschneefahrzeuge, Hundeschlitten, Skidoos u. Ä.) verfügen die Spezialkräfte der Bundeswehr (siehe dazu <https://www.bundeswehr.de/de/das-ist-unsere-ausruestung-138294>)?

Die Spezialkräfte der Bundeswehr können zur Verbringung grundsätzlich auf das gesamte Portfolio an Transportmitteln der Streitkräfte zurückgreifen. Eine feste Zuordnung und damit Quantifizierung des Ausstattungsumfangs der Spezialkräfte an Transportmitteln, welche für den arktischen Raum geeignet sind, ist daher nicht abschließend zu leisten.

21. Plant die Bundesregierung, neue für den arktischen Raum geeignete Transportmittel (beispielsweise Überschneefahrzeuge) zu beschaffen?

Wenn ja, wann, wo, welche, und wie viele?

Es ist beabsichtigt, im Sommer 2021 an einer multinationalen Rahmenvereinbarung über die Herstellung und Lieferung von Überschneefahrzeugen Neue Generation (ÜS-Fzg NG) teilzunehmen. Hierfür soll im Namen und auf Rechnung Deutschlands ein Rahmenvertrag mit einem noch auszuwählenden Auftragnehmer abgeschlossen werden, der Deutschland zur Bestellung einer noch zu präzisierenden Anzahl von ÜS-Fzg NG berechtigt.

22. Wie viele und welche Schiffe der deutschen Marine besitzen welche Eisklasse (bitte nach Militärschiffsklassen, Schiffsnamen und der Eisklasse mit entsprechender Eisdicke aufschlüsseln)?

Angaben zu technischen Daten sind „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, da sie Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr zulassen. Es wird auf die eingestufte Anlage verwiesen.*

23. Für den Einsatz welcher Lenkflugkörper wird das geplante Mehrzweckkampfschiff 180 (siehe Vorbemerkung) ausgestattet sein (bitte technische Daten – Typ, Reichweite – angeben)?

Angaben zu technischen Daten sind „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, da sie Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr zulassen. Es wird auf die eingestufte Anlage verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

